



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

*Entwurf einer Novelle zum
Arbeitslosenversicherungs-
gesetz und einer Verordnung,
mit der Befreiungsschein-
inhaber zum Bezug der Not-
standshilfe zugelassen werden*

Wien, am 3. März 1989
Bucek/Fr
Klappe 2236
411/107/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	6 GE '9
Datum:	6. MRZ. 1989
Verteilt	7.3.89

h Jayek

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 27. Jänner 1989, Zahl 37.001/1-3/89 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und einer Verordnung, mit der Befreiungsscheininhaber zum Bezug der Notstandshilfe zugelassen werden, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dr. P. Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

*Entwurf einer Novelle zum
Arbeitslosenversicherungs-
gesetz und einer Verordnung,
mit der Befreiungsschein-
inhaber zum Bezug der Not-
standshilfe zugelassen werden*

*Wien, am 3. März 1989
Bucek/Fr
Klappe 2236
411/107/89*

*An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales*

*Stubenring 1
1010 Wien*

*Zu dem mit Note vom 27. Jänner 1989, Zahl 37.001/1-3/89,
übermittelten Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz und einer Verordnung, mit der Befreiungs-
scheininhaber zum Bezug der Notstandshilfe zugelassen
werden, beeckt sich der Österreichische Städtebund mitzu-
teilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.*

*25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.*

*(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär*